

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy, Dr. Klaus Lederer und Katrin Seidel  
(LINKE)

vom 20. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2025)

zum Thema:

**Keine zuwendungsgeförderten Projekte der Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie mehr?**

und **Antwort** vom 8. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy,  
Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer und  
Frau Abgeordnete Katrin Seidel (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23028

vom 20. Juni 2025

über Keine zuwendungsgeförderten Projekte der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mehr?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist die Aussage von Senatorin Günther-Wünsch in der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Bildung, Jugend und Familie sowie für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung am 19. Juni 2025 zutreffend, die Senatsbildungsverwaltung (SenBJF) habe in dem von ihr abgegebenen Entwurf für den Doppelhaushalt 2026/27 „momentan gar nichts eingestellt, weil einfach der Spielraum nicht da ist, für Zuwendungen“?

a) Wenn ja, welche Titel und Teilansätze des Einzelplan 10 sind davon betroffen? (Bitte einzeln auflisten und summieren, welche Einsparungen auf diese Weise erbracht würden!)

b) Wenn nein, welche Summen sind für die zuwendungsgeförderten Titel angemeldet und wie kam es zur Aussage der Senatorin?

3. Geht der Senat davon aus, dass es bis Verabschiedung des Senatsentwurfs für den Doppelhaushalt noch gelingen wird, dass „Entscheidungen getroffen werden, die einen Spielraum eröffnen, dass überhaupt Möglichkeiten für Zuwendungen wieder gegeben sind“ (Senatorin Günther-Wünsch in der o.g. Sitzung), um ein Ende jeglicher Zuwendungsprojekte der SenBJF im nächsten und übernächsten Jahr zu verhindern?

Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, auf welchem finanziellen Niveau will der Senat eine Fortführung der Projekte gewährleisten?

7. Wie ist ein drohendes vollständiges Förder-Aus für zuwendungsgeförderte Projekte Freier Träger im Kinder- und Jugendbereich vereinbar mit der folgenden Aussage des Regierenden Bürgermeisters beim dritten Gipfel gegen Jugendgewalt: „Ich ärgere mich seit vielen Jahren, dass viele dieser Projekte nur jahresfinanziert sind“, und seiner Ankündigung, der Senat wolle hier „zu mehr Verlässlichkeit kommen“ (Tagesspiegel vom 24.10.2023)?

8. Teilt der Senat die Einschätzung, dass ein Verfahren zur Haushaltsaufstellung, in dessen Folge die gesamte Landschaft zuwendungsgeförderter Projekte im schulischen und außerschulischen Kinder- und Jugendbereich zerstört werden könnte, hochproblematisch ist? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1., 3., 7. und 8.: Die getätigte Äußerung der Senatorin ist als Zwischenstand zu werten. Der Entwurf des aufzustellenden Haushaltsplans für die Jahre 2026 und 2027 wird derzeit senatsintern beraten und abgestimmt. Die Beschlussfassung des Senats ist bis zum 22. Juli 2025 vorgesehen. Anschließend wird der Haushaltsplanentwurf dem Abgeordnetenhaus von Berlin zu seiner Beratung überwiesen. Eventuelle Auswirkungen des Haushaltsplanentwurfes können dann in den zuständigen Parlamentsgremien fachlich diskutiert werden.

2. Teilt der Senat die Einschätzung, dass derartige Aussagen massive Verunsicherung bei den Mitarbeitenden, Kooperationspartner\*innen und Zielgruppen der betroffenen Projekte auslösen?

4. Welche Folgen für Kinder und Jugendliche hätte nach Einschätzung des Senats, insbesondere auch nach fachlicher Einschätzung der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS), ein Ende jeglicher zuwendungsgeförderter Projekte im Zuständigkeitsbereich der SenBJF in Schulen, in Kitas und Kindertagesstätten, in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, der Familienförderung und -bildung sowie in weiteren Bereichen?

5. Welche Folgen für pädagogisches Personal hätte nach Einschätzung des Senats, insbesondere auch nach fachlicher Einschätzung der LADS, ein Ende jeglicher zuwendungsgeförderter Projekte im Zuständigkeitsbereich der SenBJF?

6. Welche inhaltlichen bzw. konzeptionellen Überlegungen, etwa in Form von Evaluierungen der „Wirksamkeit“ von Projekten, liegen einem möglichen Förder-Aus für zuwendungsgeförderte Projekte ggf. zugrunde? (Falls derartige Überlegungen existieren, bitte konkret aufschlüsseln!)

Zu 2., 4., 5. und 6.: Siehe Antwort zu 1., 3., 7. und 8.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Förderung durch Zuwendungen an Projekte bzw. deren Träger für einen bestimmten Zeitraum beschieden werden und allgemein kein grundsätzliches Anrecht auf die Weiterführung einer Förderung durch Zuwendungen für ein bestimmtes Projekt besteht. Dieser Umstand ist den Trägern der jeweiligen Projekte bewusst und wird Ihnen auch im Zuwendungsbescheid bekanntgegeben. Somit ist seitens

der Träger entsprechende Vorsorge für den Fall zu treffen, dass eine weitere Förderung durch Zuwendungen nicht fortgesetzt wird.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) unterzieht im Rahmen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung sämtliche Zuwendungsmaßnahmen einer fortlaufenden Überprüfung im Hinblick auf Zielerreichung, Effizienz sowie haushaltswirtschaftliche Vertretbarkeit. Grundlage hierfür bilden insbesondere § 44 der Landeshaushaltsordnung und die zugehörigen Ausführungsvorschriften.

Berlin, den 8. Juli 2025

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie